

*Leitfaden zum*

**FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR**

*in der Freiwilligen Feuerwehr*

- am Beispiel des Pilotprojektes im Landkreis Darmstadt-Dieburg -

### **Vorwort:**

Auf Initiative der Kreisjugendfeuerwehr Darmstadt-Dieburg wurde gemeinsam mit dem Hessischen Innenministerium und dem Hessischen Sozialministerium das Pilotprojekt „Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bei der Feuerwehr“ entwickelt. Die fachliche Aufsicht haben Kreisbrandinspektor (KBI) Ralph Stühling und Kreisjugendfeuerwehrwart bzw. Kreisbrandmeister (KJFW/KBM) für die Jugendarbeit in der Feuerwehr / Brandschutzerziehung, Manuel Feick.

Ziel dieses Pilotprojektes ist es, jungen Menschen bei der beruflichen Orientierung zu unterstützen und Ihnen die Aufgaben und Arbeiten der Freiwilligen Feuerwehren nahe zu bringen.

Weiter soll damit das Interesse bei jungen Menschen für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr/Jugendfeuerwehr geweckt werden, um somit effektivere Nachwuchsarbeit zu betreiben. Weiter soll ein neues „Personalressort“ für die nichtpolizeiliche und ehrenamtliche Gefahrenabwehr gewonnen werden.

Dieser Leitfaden regelt die Einbindung junger Menschen in das Freiwillige Soziale Jahr bei der Feuerwehr. Er stellt die Rahmenbedingungen vor und soll Hilfestellung geben bei der Umsetzung des Freiwilligen Sozialen Jahres während des Pilotprojektes im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

### **Allgemeine Hinweise:**

1. Bei diesem Papier handelt es sich um einen internen von den Testkommunen erörterten Leitfaden zur Umsetzung des Pilotprojektes.
2. Die Vergabe der Plätze an Personen erfolgt „am runden Tisch“ gemeinsam mit dem Träger, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg (KBI und KJFW) sowie den beteiligten Städten und Gemeinden, die das Vorschlagsrecht ausüben.
3. Bei der Besetzung sollte, soweit möglich, im Hinblick auf eine personelle Verbesserung darauf geachtet werden, dass Personen ausgewählt werden, die derzeit noch nicht der Freiwilligen Feuerwehr aktiv angehören.
4. Die ausgewählten Personen müssen eine digitale Aufzeichnung ihrer Tätigkeiten verfassen und diese am Ende eines jeden Monats allen im Projekt beteiligten Stellen über die jeweilige Stadt/Gemeinde vorlegen.
5. Urlaubs-/Krankheitstage sind mit der jeweiligen Stadt/Gemeinde schriftlich zu regeln.
6. Das zwölfmonatige FSJ beginnt am 01. August bzw. 01. September des jeweiligen Jahres.

7. Die gesamte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird von einer Stelle aus koordiniert und verteilt, um hier eine einheitliche Darstellung in der Öffentlichkeit und der Fachpresse zu erzielen. Die Presseberichte verfasst der Kreisjugendfeuerwehrwart Manuel Feick. Diese werden dann nach vorheriger Abstimmung mit dem Kreisbrandinspektor Ralph Stühling über die Pressestelle der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg verteilt.
8. Koordinatoren des Projektes sind der KBI Ralph Stühling im Sinne der Fachaufsicht und der KBM Manuel Feick.

### **Rahmenbedingungen:**

1. Eine Betreuung seitens des Trägers (BDKJ) wird gemäß der bundesgesetzlichen Grundlagen und der hessischen Mindeststandards gewährleistet.
2. Während des FSJ werden die FSJler pädagogisch begleitet durch Seminare (insgesamt mindestens 25 Bildungstage bezogen auf ein Jahr), durch Praxisbegleitung und Anleitung an der Einsatzstelle. Die Bildungstage nehmen die FSJler beim Träger, dem Bund der katholischen Jugend, Bistum Mainz, wahr. Die Seminare gelten als Arbeitszeit und die Teilnahme ist Pflicht.
3. Eine Einbindung in die Freiwillige Feuerwehr auf örtlicher Ebene muss mit einer Grundbetreuung verbunden sein. Das bedeutet konkret, dass zurzeit Hauptstandort eines Freiwilligen Sozialen Jahres nur Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften sein können, die die fachliche Anleitung der/des FSJler übernehmen.
4. Die Kosten des Pilotprojektes werden vom HMdIS übernommen und danach von der jeweils beteiligten Stadt/Gemeinde.
5. Das Pilotprojekt wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die bisherigen Ergebnisse sind absolut positiv.

## **Besondere Regelungen des Projektes:**

1. Im Hinblick auf eine Heranführung junger Menschen in die bzw. zur Freiwilligen Feuerwehr können zusätzlich weitere fachspezifische Ausbildungen zum Beispiel an der Hessischen Landesfeuerweherschule Kassel und ihrer Außenstelle, dem Jugendfeuerwehr-Ausbildungszentrum Marburg-Cappel absolviert werden. Erstrebenswert wäre hier die Qualifikation zum Erwerb der Juleica.
2. Neben dem Einsatz an den Hauptstandorten ist ein Einsatz der FSJler auch an weiteren Standorten möglich (zum Beispiel als Test bei der Kreisjugendfeuerwehr). Eine Betreuung muss dennoch in jedem Falle sichergestellt sein.
3. Nachfolgend sind mögliche Aufgabenfelder für den Einsatz von FSJlern aufgeführt. Die FSJler sollten möglichst vielseitig eingesetzt werden, damit sie ein breites Spektrum der Freiwilligen Feuerwehr kennenlernen. Von den aufgeführten Aufgaben sollten mindestens drei Bereiche im Laufe des Jahres abgedeckt werden. Die Auswahl der einzelnen Tätigkeiten muss den Neigungen und Fähigkeiten der eingesetzten Person entsprechen. Technische Aufgaben sollten insgesamt nicht 50 % übersteigen:
  - *Arbeiten mit dem hauptamtlichen Gerätewart (Heranführung an die Technik)*
  - *Verwaltungs- und organisatorische Aufgaben für die (Jugend)Feuerwehr*
  - *Erstellung von Lehrgangsunterlagen für die Jugendarbeit*
  - *Planung von Wochenendseminaren*
  - *Vorbereitung von Jugendfreizeiten*
  - *Mitarbeit in der Brandschutzerziehung in Kindergärten und Grundschulen*
  - *Unterstützung der Führungskräfte der Feuerwehr und Jugendfeuerwehr bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten (z.B. Mitgliederwerbung)*
  - *Vorbereitung verschiedener Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pressearbeit, Tag der offenen Tür, Flugblatt; Überarbeitung/Neugestaltung der Internetseite im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit)*
4. Da es sich um ein Pilotprojekt handelt sollten generell alle am Pilot beteiligten Stellen immer den gleichen Informationsstand haben. Daher ist ein regelmäßiger Informationsfluss zwischen den folgenden Stellen unumgänglich um ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen:
  - *Hessisches Innenministerium*
  - *Hessisches Sozialministerium*
  - *Bund der katholischen Jugend*
  - *Landesfeuerwehrverband Hessen*
  - *Kreisbrandinspektor Stühling*

- *Kreisjugendfeuerwehrwart Feick*
- *Freiwillige Feuerwehren Pfungstadt, Dieburg, Weiterstadt und Seeheim-Jugenheim*

Zu diesem Zweck gibt es vierteljährlich eine Information aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg an alle Beteiligten.

5. KBI Stühling und KBM Feick werden in regelmäßigen Abständen an den Standorten Informationen über den Verlauf und die durchgeführten Tätigkeiten der Teilnehmer im Rahmen des Projektes einholen. Die beiden Genannten sind auch die direkten Ansprechpartner auf Kreisebene für die Freiwilligen Feuerwehren Pfungstadt, Dieburg, Weiterstadt und Seeheim-Jugenheim.

### **Voraussetzung für die Bewerbung**

- Bereitschaft den Grundlehrgang im Landkreis Darmstadt-Dieburg abzulegen
- Bereitschaft zum Einsatzdienst
- Die Bewerberinnen und Bewerber sollten das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 27 Jahre sein.

### **Weitere Informationen für die Bewerberinnen und Bewerber:**

- Die Bewerbung wird an den Träger bzw. die beteiligte Stadt/Gemeinde gerichtet. Die Bewerbungsunterlagen sind unter [www.bja-fachstelle.de](http://www.bja-fachstelle.de) abrufbar. Die Bewerbung auf eine Stelle ist ab dem **01. Februar eines jeden Jahres** möglich.
- Der Stelleninhaber muss 25 Bildungstage zu je 5 Tagen hintereinander (keine Wochenenden) innerhalb des 12-monatigen FSJ beim Landesfeuerwehrverband Hessen absolvieren. Diese Termine sind zwingend vorgeschrieben.
- Das FSJ zählt als fachpraktischer Teil für die Fachhochschulreife.
- Das FSJ gilt als Ersatz für den Zivildienst nach § 14c Zivildienstgesetz.
- Die FSJler sind gemäß gültigem Arbeitsrecht und gesetzlicher Bestimmungen entsprechend über die Kommune, bzw. den Träger zu versichern.